

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 15.07.2024
Dezernat III	Amt Abt. 2 I	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0172/24**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	20.08.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	19.09.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.09.2024	öffentlich
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich

Thema: Information zur Drucksache DS0441/23 – Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen,,

Am 12. Oktober 2023 beschloss der Stadtrat die Drucksache DS0441/23 – Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“ mit den ergänzenden Änderungsanträgen DS0441/23/1 und DS0441/23/1/1.

Im Folgenden ergänzt die Landeshauptstadt Magdeburg die Zwischeninformation I0089/24 mit dem anliegenden Verkehrskonzept in den Punkten 1 und 3:

**Punkt 1:** *Die gegenwärtigen Planungsinhalte für die Teilbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und 8 sind umzusetzen.*

Das vorliegende Verkehrskonzept ist Bestandteil für die notwendige Baugenehmigung des im Teilbereich 1 befindlichen Parkplatzes. Mit dem Konzept werden die Unterlagen an das zuständige Bauordnungsamt durch den beauftragten Landschaftsarchitekten DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN eingereicht.

**Punkt 3:** *Das historische Pflaster am Heinrich-Heine-Platz im Teilbereich 5 wird denkmalgerecht umgesetzt. Die Haltestellen- und Einfahrtsbereiche des ÖPNV sind mit technisch-widerstandsfähigen Lösungen zu versehen, um Nutzungsschäden und Folgekosten zu vermeiden.*

*Eine geeignete Lösung, die auch die Anforderungen für den Radverkehr berücksichtigt (z.B. geschliffenes Pflaster, farbiger Asphalt oder Plattenbelag) ist in Varianten vorzulegen. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss, Verkehrsflächen am Heinrich-Heine-Platz zu entsiegeln. Eine reguläre Befahrung durch den MIV und auch Reisebusse ist auszuschließen und darf nur im Ausnahmefall (z.B. auch für mobilitätseingeschränkte Menschen) möglich sein. Das Verkehrskonzept ist bis 03/2024 vorzulegen.*

Die Untersuchung des vorliegenden Verkehrskonzept klärt die Führung des Veranstaltungsverkehrs nach Umgestaltung des Stadthallen-Umfeld, die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, die verkehrliche Anbindung sowie mögliche Maßnahmen bei Regelführung bzw. optionaler Führungsform (bei Veranstaltungsverkehr).

Die Erschließung des Stadthallen-Umfelds bzw. des Parkplatzes läuft für den MIV über die Strombrücke im Westen und der Kaiser-Otto-Brücke bzw. Königin-Editha-Brücke im Osten auf die neue Stadtparkstraße. Diese führt im Regelfall zum Parkplatz im Teilbereich 1. Der NMIV verfügt über zusätzliche Erschließungswege über die Hubbrücke, Sternbrücke und Stadtpark Rotehorn zu den Fahrradstellplätzen südlich des Parkplatzes und am Albinmüllerturm.

Mit Hilfe genannter Maßnahmen soll bei relevanten Veranstaltungen der Verkehrsabfluss auch über den Kleinen Stadtmarsch geleitet werden, um ein zielführendes und besucherfreundliches Verlassen des Veranstaltungsortes in ca. 30 Minuten zu ermöglichen. Hierbei wird der Verkehr in Richtung Westelbien/Zentrum über den Kleinen Stadtmarsch geführt, um ein Rechts-Abbiegen an der Strombrücke zu ermöglichen. Der ostelbische Verkehr fließt über die neue Stadtparkstraße ab. Um diese temporäre Verkehrsführung zu ermöglichen, werden mechanische Klappschilder vorgeschlagen, die den „Regelfall“ und „Veranstaltungsfall“ abbildet. Klappschilder sind robust, langlebig und im Vergleich zu LED-Tafeln pflegeärmer. Außerdem sind Anschaffungs- und Unterhaltungskosten geringer. Daher werden Klappschilder an den vorgesehenen Bereichen favorisiert. Der genaue Standort sowie die Bemaßung wird unter Berücksichtigung des Baumbestands, Wegeführung usw. ermittelt und bestimmt.

Mit Reisebussen ist in der Regel, bei Großveranstaltungen zu rechnen. Auch hier besteht die Andienung ins Stadthallen Umfeld über die neue Stadtparkstraße. Weiterführend darf der Kleine Stadtmarsch befahren werden, um Menschen am Heinrich-Heine-Platz aussteigen zu lassen. Anschließend werden Reisebusse die Flächen entlang der nördlichen Verbindungsstraße zum Halten nutzen. Nach Veranstaltungsende ist vorgesehen, dass Busreisende über die Promenade zu den Halteflächen gehen. Dies ist notwendig, um ein zeitgemäßes Verlassen des Veranstaltungsortes zu ermöglichen. Aufweitungen am Fußweg der Verbindungsstraße erleichtern ein kontrolliertes Einsteigen. Es ist zu beachten, dass eine differenzierte wegweisende und verkehrsführende Beschilderung im Rahmen der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) vorgenommen wird.

Sandra Yvonne Stieger